



Kursangebot 2016 im aqua-life

Aqua-Fit: Machen Sie mit – bleiben Sie fit!

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag
Klassisch und Power	Klassisch	Klassisch und Aqua-Gym.	Klassisch und Power
K1: 17.30–18.15 Uhr P1: 18.20–19.05 Uhr K2: 19.15–20.00 Uhr	S1: 18.30–19.15 Uhr S2: 19.20–20.05 Uhr	S4: 08.45–09.30 Uhr S6: 10.30–11.15 Uhr G1: 11.20–12.05 (Gym)	S7: 09.00–09.45 Uhr S8: 10.00–10.45 Uhr K2: 18.00–18.45 Uhr P2: 18.50–19.35 Uhr



Kursangebot Baby-Schwimmkurse

4–9 Monate	Baby 1	Montag	09.00–09.30 Uhr
7–12 Monate	Baby 2	Montag	09.35–10.05 Uhr
13–19 Monate	Baby 3	Montag	10.10–10.40 Uhr
ab 20 Monate	Family 1	Montag	10.45–11.15 Uhr

Kursangebot Kinderschwimmkurse – Neuer Kursblock startet am 25. Januar

Montag (Jeannette)	Mittwoch (Ruedi)	Freitag (Tanja)	Samstag (Barbara)
Pinguin 16.20–16.50	Seepferd 14.00–14.30	Seepferd 15.55–16.25	Krokodil 09.40–10.10
Tintenfisch 16.55–17.25	Frosch 2 14.35–15.05	Pinguin 17.05–17.35	
Krokodil 17.35–18.05	Pinguin 15.15–15.45	Krokodil 18.15–18.45	
	Krokodil 17.05–17.35		
	Eisbär 17.40–18.10		
	Technik für Kids 18.15–19.00		

Kraulkurs für Erwachsene – Neuer Kursblock startete am 6. Januar – Einstieg auch jetzt noch möglich

Fortgeschrittene	Mittwoch	12.15–12.45 Uhr
Anfänger	Mittwoch	12.50–13.20 Uhr

Anmeldungen nimmt gerne unser Empfang entgegen – die Anmeldeformulare können Sie auf unserer Homepage www.aqua-life-faisswiesen.ch herunterladen und sie liegen ebenfalls am Empfang auf. Achtung, beschränkte Teilnehmerzahl – es gilt die Reihenfolge des Eingangs am Empfang. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Ihr aqua-life Team

Endlich ist er da... der neue Fahrplan

...in der Mitte dieses «Kurier»

Herausgeber: Leimbacher AG
 Druckerei, Claridenstrasse 7, 8305 Dietlikon
 Tel. 044 833 20 40, www.leimbacherdruck.ch


E-Rechnung

dietlikon
 menschlich, offen, modern

E-Rechnung ab sofort erhältlich

Der Gemeinderat hat am 8. September 2015 beschlossen, die elektronische Rechnungsstellung in der Gemeinde Dietlikon einzuführen. Die Vorbereitungsarbeiten und die Testphase sind abgeschlossen. Die E-Rechnung steht der Dietliker Bevölkerung ab sofort zur Verfügung.

Was ist eine E-Rechnung?

E-Rechnung steht kurz für «elektronische Rechnung». E-Rechnungen empfangen Sie dort, wo Sie diese bezahlen – direkt in Ihrem E-Banking.

Die E-Rechnung ist bequem. Das Abtippen der langen Referenznummer im E-Banking entfällt. Stattdessen prüfen und bezahlen Sie Ihre Rechnungen mit wenigen Mausclicks. Dank der E-Rechnung sparen Sie nicht nur Zeit, sondern erhalten auch keine Papierrechnungen mehr.

Über 700 Unternehmen und öffentliche Verwaltungen bieten die E-Rechnung an. Und mehr als eine Million E-Banking-Kunden haben sich für die E-Rechnung entschieden.

Der Finanzsekretär empfiehlt...

Zu Hause empfangen wir seit gut zwei Jahren E-Rechnungen. Mitt-

lerweile liegen nur noch vereinzelte Papierrechnungen im Briefkasten und jeden Monat sind es weniger. Die E-Rechnung ist wärmstens zu empfehlen, denn einfacher geht es wirklich nicht.

*Renato Hutter,
Finanzsekretär Dietlikon*

Ausnahmen

Weil im Steueramt nicht alle Abläufe voll automatisiert sind, kann die Steuerrechnung noch nicht als E-Rechnung verschickt werden. Auch die Rechnungen für die Bewohnerinnen und Bewohner im Alterszentrum Hofwiesen stehen noch nicht elektronisch zur Verfügung.

Anmeldung

Wenn Sie das nächste Mal eine Dietliker Rechnung über Ihr E-Banking-Account bezahlen, werden Sie automatisch darauf hingewiesen, dass Sie sich bei diesem Rechnungssteller für die E-Rechnung anmelden können. Oder suchen Sie im E-Banking aktiv nach «Gemeinde Dietlikon» als Rechnungssteller und melden Sie sich gleich an.

*Gemeinderat und
Gemeindeverwaltung*

Schneeräumung/ Winterdienst



Der Winter steht vor der Tür und die zuständigen Stellen des Unterhaltsdienstes bereiten sich darauf vor, auch dieses Jahr die Gehwege und Strassen der Gemeinde Dietlikon in möglichst gutem Zustand zu halten.

Die Schneeräumung muss hauptsächlich in den frühen Morgenstunden durchgeführt werden. Auf öffentlichen Strassen und Plätzen abgestellte Motorfahrzeuge behindern die Winterdienstarbeiten. Es besteht die Gefahr der Beschädigung der Fahrzeuge durch Pfadschlitten und andere Winterdienstgeräte. Um einen möglichst reibungslosen Ablauf der Räumungsarbeiten zu ermöglichen, bitten wir Sie, Fahrzeuge nicht auf den Gehwegflächen, im Parkverbot, sowie ausserhalb der markierten Parkfelder abzustellen. Die Gemeinde lehnt jede Haftung für Schäden ab, die an Fahrzeugen durch das Schneepflügen oder beim Salz- bzw. Splittstreuen entstehen können. Die Schneeräumung bei Haus- und Garagenzufahrten ist Sache der Grundeigentümer oder Mieter der betreffenden Objekte. Das Personal des Unterhaltsdienstes kann für diese Arbeiten nicht beansprucht werden. Es ist zudem untersagt, den von Privatgrundstücken weggeräumten Schnee auf öffentlichem Grund abzulagern. Auch darf der Schnee nicht in Schächte, Kanäle oder öffentliche Gewässer beseitigt werden. Wir geben auch in Ausnahmesituationen unser Bestes und danken Ihnen für das Verständnis, wenn die Räumungsarbeiten etwas länger dauern sollten.

*Raum, Umwelt + Verkehr /
Unterhaltsdienst*

Ausschreibung von Bauprojekten

Swisscom (Schweiz) AG, Förlibuckstrasse 60/62, 8021 Zürich; Projektverfasser: Hitz und Partner AG, Tiefenastrasse 2, 3048 Worblaufen; Ersatz der bestehenden Mobilfunkantennen an den Fassaden, Industriestrasse 24, Kat.-Nr. 5170, Vers.-Nr. 842; Industriezone I / Öffentlicher Gestaltungsplan «Zentrum Dietlikon Süd» (ES III)

Brander Dominik und Maja, Klottenstrasse 25, 8305 Dietlikon; Projektverfasser: Atlantis Umweltberatung, Siedlungsplanung und Architektur AG, Birgistrasse 4a, 8304 Wallisellen; Abbruch bestehendes Einfamilienhaus (Vers.-Nr. 15) / Neubau Einfamilienhaus mit Garage; **1. Projektänderung (Vergrößerung Garage mit seitlicher Überdachung, Erstellung zusätzlicher Parkplatz und Liftschacht, Neuordnung Stützmauern, teilweise Umnutzung Untergeschoss zu Büro/Gewerbe mit Lager, Verbreiterung Balkon sowie diverse innere Grundrissanpassungen)**; Rebacherweg 23, Kat.-Nr. 4241, Vers.-Nr. 15; 2-geschossige Wohnzone W2D 1.9 / ES II

Ajdarasic Sefko und Hazra, Tretliweg 3b, 8305 Dietlikon; Erweiterung Fassaden- und Dachdämmung mit Dacherweiterung beim Windfang, Erstellung Parkplatz und Vergrößerung Fenster, Tretliweg 3, Kat.-Nr. 4688, Vers.-Nr. 247; 2-geschossige Wohnzone W2D 1.9 / ES II

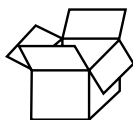
Rechtsmittel

Die Gesuchsunterlagen liegen während 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und können während den Schalteröffnungszeiten oder nach telefonischer Vereinbarung eingesehen werden. Während dieser Zeit können Baurechtsentscheide schriftlich bei der zuständigen Baubehörde angefordert werden. Für die Zustellung des baurechtlichen Entscheides wird eine Pauschalgebühr von Fr. 50.– verrechnet. Wer das Begehren nicht innert der Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314–316 PBG).

Baubehörde



Karton- sammlung



Freitag, 8. Januar

Bitte stellen Sie den Karton erst **am Abfuhrtag bis spätestens 07.00 Uhr** gut sichtbar an den für die Kehrtafelfuhr üblichen Stellen bereit.

Beachten Sie, dass nur gebündelter Karton (kein Papier) abgeführt wird.

ACHTUNG

Nicht in die Kartonabfuhr gehören:

- Papier
- beschichtete Kartons (Tetra-Packungen)
- Styropor und andere Verpackungstoffe
- Plastik (Tragegriffe bei Waschmittelverpackungen und Bierkartons)
- Nieten und Klammern

Raum, Umwelt + Verkehr

Grüngut- abfuhr im Winter



Im Dezember, Januar und Februar erfolgt die Grüngutabfuhr nicht wöchentlich, sondern nur alle zwei Wochen, da die Sammelmenge in diesen Monaten niedrig ist.

Die Daten für die Grüngutabfuhr in dieser Zeit sind:

- 20. Januar 2016
- 03. Februar 2016
- 17. Februar 2016

Ab dem 2. März erfolgt die Grüngutabfuhr wieder wöchentlich.

Raum, Umwelt + Verkehr

Inserate interessieren

Dietlikon von zusätzlicher Abgabepflicht für Abwasser befreit



Kläranlage Neugut. Die Ozonung ist im bestehenden Gebäude integriert.

Am 1. Januar 2016 tritt das neue Gewässerschutzgesetz in Kraft. Dies hat zur Folge, dass grosse Kläranlagen und solche an belasteten Gewässern während der nächsten 20 Jahre eine zusätzliche Reinigungsstufe gegen Spurenstoffe einbauen müssen. Das erfordert Investitionen in Milliardenhöhe, verbessert jedoch auch den Schutz der Trinkwasser-Ressourcen. In unserem Abwasser finden sich zahlreiche Mikroverunreinigungen. Darunter Hormone, Kosmetika, Medikamente oder Biozide. Trotz des guten Ausbaustandards der Abwasserreinigungsanlagen belasten diese Substanzen unsere Gewässer. Das neue Gewässerschutzgesetz schreibt deshalb vor, dass bei grossen Kläranlagen sowie bei solchen an besonders belasteten Gewässern technische Massnahmen zur Entfernung von organischen Spurenstoffen umgesetzt werden müssen. Betroffen sind rund 100 der über 700 Kläranlagen in der Schweiz. Darunter auch die

Kläranlage Neugut in Dübendorf, welcher die Gemeinde Dietlikon ihr Abwasser zuführt. Die Verantwortlichen der Kläranlage Neugut haben bereits 2010 entschieden, Mikroverunreinigungen aus dem Abwasser zu entfernen. Seit dem 24. März 2014 ist in Dübendorf die schweizweit erste vollautomatische Ozonanlage in Betrieb, welche 80–90 % der Spurenstoffe aus dem Abwasser eliminiert. Das neue Gewässerschutzgesetz tritt am 1. Januar 2016 in Kraft. Abwasserreinigungsanlagen, welche noch keine Massnahmen zur Eliminierung von Spurenstoffen getroffen haben, müssen dem Bund eine Ersatzabgabe von 9 Franken pro Einwohner/in und Jahr leisten. Dank des frühzeitigen Einbaus der Ozonanlage ist die Kläranlage Neugut von dieser Abgabe befreit. Ohne diese Massnahme würden Dietlikon zusätzliche Kosten in der Höhe von über 70 000 pro Jahr entstehen
Gemeindewerke

Korrektur zum Fahrplan der S19

(aus dem letzten «Kurier»-Artikel vom 24. Dezember 2015)

In dem Beitrag zur neuen S-Bahnlinie 19, wurde fälschlicherweise ein Entwurf des Fahrplans abgedruckt. Der Entwurf entspricht allerdings mehrheitlich dem gültigen Fahrplan, einzig mit der Ausnahme, dass die erste Verbindung ab Zürich Hauptbahnhof werktags um 6.41 Uhr und nicht bereits um 6.11 Uhr startet. Die neuen Fahrpläne wurden zudem Ende 2015 in alle Haushalte verteilt und können unter www.fahrplanfelder.ch oder www.sbb.ch aufgerufen werden.

Raum, Umwelt + Verkehr

S19

Melde dich jetzt für eine Projektwoche an!

Stiftung Bergwaldprojekt, Via Principale 49, 7014 Trin
Telefon 081 650 40 40 Telefax 081 650 40 49 Postkonto 70-2656-6

www.bergwaldprojekt.org info@bergwaldprojekt.org



Informationsveranstaltung

Zeit: Donnerstag, 28. Januar 2016, um 18:30 Uhr
Ort: Gemeindsaal, Bahnhofstrasse 60, Dietlikon

Neue Werksverordnungen


Die Gemeindewerke Dietlikon haben die Entwürfe der neuen Verordnungen nach der letzten Vernehmlassung überarbeitet. Mit der Informationsveranstaltung erfolgt eine nochmalige Vernehmlassung der Verordnungsentwürfe. Die Vernehmlassung dauert bis Ende März 2016.

Es steht jedermann frei, sich zu den neuen Verordnungen zu äussern. Rückmeldungen sind der Gemeindewerke Dietlikon schriftlich einzureichen (Gemeindewerke Dietlikon, Hofwiesenstrasse 32, 8305 Dietlikon). Sämtliche Unterlagen können unter www.dietlikon.ch heruntergeladen oder auch am Schalter der Gemeindewerke bezogen werden. Wir freuen uns, die Interessenten zur Informationsveranstaltung begrüßen zu dürfen. Selbstverständlich stehen die verantwortlichen Fachpersonen im Anschluss für Fragen zur Verfügung. Für Fragen zur Veranstaltung kontaktieren Sie bitte unser Sekretariat (Tel. 044 835 83 00; Mail gemeindewerke@dietlikon.org).

Gemeindewerke

Papiersammlung

Samstag, 9. Januar



Bitte stellen Sie das Papier (ohne Karton) **bis spätestens 07.30 Uhr** gut sichtbar an den für die Kehrichtabfuhr üblichen Stellen bereit. Beachten Sie, dass **nur gut verschnürtes Papier in handlichen Bündeln** abgeführt wird.

Nicht mitgenommen werden:

- Papiersäcke
- Schachteln
- Tragtaschen
- andere Behälter

Die Dietliker Vereine sind Ihnen sehr dankbar, wenn Sie Ihr Papier den monatlichen Sammlungen mitgeben, denn der Erlös kommt vollumfänglich den sammelnden Vereinen zu!

Sammelnder Verein:
Musikverein MVD
Telefon 044 833 27 71

Raum, Umwelt + Verkehr

73 Stundenkilometer innerorts

Geschwindigkeitskontrolle



Am 8. Dezember 2015 von 9.15 bis 11.30 Uhr wurde in Dietlikon durch die Kantonspolizei eine Geschwindigkeitskontrolle durchgeführt. Dabei wurden an der Bahnhofstrasse in einer Fahrtrichtung 336 Fahrzeuge gemessen. 10 Lenker mussten wegen zu schnellem Fahren verzeigt werden. Die gemessene Höchstgeschwindigkeit betrug 73 km/h bei einer erlaubten Geschwindigkeit von 50 km/h!

Sicherheit

FÄLLANDEN + DÜBENDORF
ZENTRALDOJO: TÄMPERLSTRASSE 3 FÄLLANDEN

KARATESCHULE

MITGLIED DES SCHWEIZER. KARATEVERBANDES
TRADITION. KARATE • WETTKAMPFKARATE
SELBSTVERTEIDIGUNG • STRASSENKAMPF
KYUSHO-JITSU VITALPUNKTSTIMULATION



044 888 44 11
WWW.SHITO.CH

W. STÜRZINGER DIPL. 7. DAN SHITOKAI
REPRÄSENTANT SHITORYU KARATEDO SCHWEIZ
CHEFINSTRUKTOR SHITOKAI KARATEDO SCHWEIZ
PRÄSIDENT SCHWEIZER. SHITO KARATEVERBAND
E-MAIL: WALTER.STUERZINGER@SHITO.CH